



PLANZEICHENERKLÄRUNG: (PLANZO DIN 18003)

- NUTZUNGSLEISTE:**
 A = ART DES BAUGEBIETES, B = GESCHOSSZAHL,
 C = GRUNDFLÄCHENZAHL, D = BAUWEISE,
 E = DACHFORM UND DACHNEIGUNG
- WA** ALLGEMEINES WOHNGEBIET GEMÄSS § 4 BAUNVO
 RÖM. ZIFFER ZAHL DER VOLLGESOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
 DEZIMALZAHL OHNE KREIS GRUNDFLÄCHENZAHL GEMÄSS § 17 BAUNVO
- △** OFFENE BAUWEISE, EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULÄSSIG
- BAUGRENZE GEMÄSS § 23(3) BAUNVO
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSLÄCHEN
- △** SICHTDREIECK GEMÄSS § 9(12) BBAUG
- KV - FREILEITUNG
- ⊕** ÖFFENTLICHER KINDERSPIELPLATZ
⊙ ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
⊙ UMFORMERSTATION
- GRENZE DES RÄUMLICHEN BELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES GEMÄSS § 9(5) BBAUG
- SD+FD+WD / 0-48°** SATTELDÄCHER - FLACHDÄCHER - WALMDÄCHER / 0 BIS 48° DACHNEIGUNG ZULÄSSIG
- VERBLEIBENDE UND VORGESEHENE GRUNDSTOCKSGRENZEN
--- AUFZUHEBENDE GRUNDSTOCKSGRENZEN
+ MASSKETTEN
- ▨** GEBÄUDE UND NEBENGEBÄUDE VORHANDEN

WA II
 0,4 △
 FD-SD-WD/0-48°

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:
 IN ERGÄNZUNG DER PLANZEICHNUNG WIRD FESTGESETZT:

- SICHTWINKEL, BEBAUUNGSFREI**
 1.1 INNERHALB DES SICHTWINKELS (SICHTDREIECK) DÖRFEN ANPFLANZUNGEN DIE HÖHE VON 1,00 METER, GEMESSEN VON STRASSENKRONE, NICHT ÜBERSCHREITEN. DIE EINZÄUNUNG DARF DIE SICHT NICHT BEHINDERN. DIE STRASSESEITIGE EINFRIEDUNG DARF NICHT DURCH TOREN UND TORE UNTERBROCHEN WERDEN.
- STRASSENANSCHLUSSTÜTZEN**
 2.1 DER AN DER SCHILLERSTRASSE, GEPLANTE ANSCHLUSSTÜTZEN, IN DER BREITE VON 8,00 METER IST FÜR DIE SPÄTERE ERSCHLIESSUNG DES SICHS IN WESTLICHER RICHTUNG ANSCHLIESSENDEN GELÄNDES VORGESEHEN.
- GROSSE DER BAUGRUNDSTÖCKE**
 3.1 IM ALLGEMEINEN WOHNGEBIET MIT OFFENER BAUWEISE BETRÄGT DIE MINDESTGROSSE DER GRUNDSTÖCKE 430,00 M².
- GARAGEN UND NEBENANLAGEN**
 4.1 GARAGEN UND SONSTIGE DER BEBAUUNG DIENENDE NEBENANLAGEN GEM. § 14 BAUNVO KÖNNEN ENTLANG DER SEITLICHEN GRUNDSTOCKSGRENZEN IM ABSTAND VON 5,00 METER VON DER STRASSEBEGRENZUNGSLINIE ERRICHTET WERDEN. EBENSOWEISE KÖNNEN DIESE AUCH MIT IN DAS HAUPTDACH EINBEZOGEN WERDEN.
- ÖBERBAUBARE FLÄCHEN**
 5.1 DIE GRUNDFLÄCHENZAHLN UND GESCHOSSFLÄCHENZAHLN DES § 17, 1 BAUNVO WERDEN ALS HÖCHSTWERTE IM RAHMEN DER ÖBERBAUBAREN FLÄCHEN UND DER LANDESBBAUORDNUNG FESTGESETZT.
- DACHGESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN**
 6.1 KNIESTÖCKE SIND BIS ZU EINER HÖHE VON 0,50 METER, GEMESSEN VON OBERKANTE GESCHOSSDECKE BIS OBERKANTE FUSSPFETTE, ZULÄSSIG. DACHAUFBAUTEN SIND GRUNDSÄTZLICH NICHT GESTATTET. ZULÄSSIG SIND IM GESAMTEN BAUGEBIET FLACH- SATTEL- UND WALMDÄCHER. DIE DACHNEIGUNGEN BETRAGEN 0 BIS 48°.
- 20 KV LEITUNG**
 7.1 IM SICHERHEITSBEREICH DER 20 KV LEITUNG IST NUR EINE MAX. HÖHE DER BAULICHEN ANLAGEN VON 2,00 METER ZULÄSSIG.

Begründung:

Auf die Begründung des Bebauungsplanes "An der Dirmsteiner Straße" -Abschn. I genehmigt mit Vf.g.v.30.4.1974 -Abschn. II genehmigt mit Vf.g.v. 8.1.1976 durch die Kreisverwaltung Bad Dürkheim in Neustadt a.d.W.- wird hingewiesen.

In diesem Änderungsplan I ist lediglich ergänzend bestimmt, daß Garagen und sonstige der Bebauung dienenden Nebenanlagen in das Hauptdach einbezogen werden können und auch Walmdächer zulässig sind. (siehe textl. Festsetzung)

Laumersheim, den 19. Juli 1977



Koch
 Ortsbürgermeister

GEMEINDE LAUMERSHEIM
BEBAUUNGSPLAN M=1:1 000
AN DER DIRMSTEINERSTR.

ÄNDERUNG I: GEMÄSS § 13 BBAUG

ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG DER BETROFFENEN UND BENACHBARTEN GRUNDSTOCKS-EIGENTUMER IM SINNE DES BBAUG:

EIGENTUMER DER PLANNR.	UNTERSCHRIFT
527	Roswitha Kömmerling
321/12	Ernst Kömmerling
321/150	Walter Kömmerling
321/55+56	Manfred Kömmerling
321/3	Karin Eberle

Verfahrensvermerke:

- Der Gemeinderat Laumersheim beschloß die Planänderung am 15.2.1977
- Die betroffenen Grundstücksbesitzer haben dem Änderungsplan schriftlich zugestimmt (§ 9(5) BBAUG)
- Der Änderungsplan wurde am 11.9.77 nach § 10 BBAUG als Satzung beschlossen.
- Die Änderung wurde bekannt gemacht, der Änderungsplan lag vom 19.9. bis 10.10. 1977 in der Verbandsgemeinde öffentlich aus. Entsprechende Bekanntmachungen erfolgten im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land am 9.9.1977.

Laumersheim, den 07. Okt. 1977



KREISVERWALTUNG BAD DÜRKHEIM
 NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE
 -KREISPLANUNG-

PLANUNG I VOM 28. JUNI 1977